

## Anerkennung einer ausländischen Ehescheidung aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR

- Zutreffendes bitte ankreuzen! -

1. Staatsangehörigkeit der früheren Ehegatten zum **Zeitpunkt der Wirksamkeit der ausländischen Ehescheidung** (Registrierung beim Zivilstandsamt bzw. Rechtskraft des Gerichtsurteils); die Angabe von "sowjetisch" reicht hierbei nicht aus - der Nachfolgestaat ist genau zu bezeichnen.

Ehefrau:

Ehemann:

---

2. Hatten die früheren Ehegatten zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der ausländischen Ehescheidung eine weitere Staatsangehörigkeit oder unterstanden sie als heimatlose Ausländer, Asylberechtigte, ausländische Flüchtlinge oder Staatenlose deutschem Recht?

Ehefrau:

Ehemann:

---

3. Vollständige Namen und Geburtsdaten aller aus der Vorehe hervorgegangenen Kinder:

Name des Kindes	Geburtsdatum

---

4. Die Auflösung der früheren Ehe erfolgte

durch **Erklärung beider oder eines früheren Ehegatten bei dem Zivilstandsamt** und anschließender Aushändigung der Scheidungsurkunde.

- weiter bei Frage 5 -

durch **gerichtliches Scheidungsurteil** sowie nachfolgende Registrierung der gerichtlichen Scheidung beim Zivilstandsamt.

- weiter bei Frage 6 -

---

5. Bei Ehescheidung durch das **Zivilstandsamt**:

Die Ehescheidung erfolgte

aufgrund einverständlicher Erklärung beider Ehegatten

aufgrund einseitigen Antrags eines Ehegatten bei Vorliegen des folgenden Tatbestandes:

- Verschollenheit des anderen Ehegatten
- Geschäftsunfähigkeit des anderen Ehegatten
- Verurteilung des anderen Ehegatten zu einer Freiheitsstrafe von mindestens 3 Jahren.

- weiter bei Frage 7 -

---

6. Bei Ehescheidung durch das **Gericht**:

a) Bezeichnung des Gerichts und Tag der Entscheidung:

b) 

---

Kläger im ausländischen Gerichtsverfahren:

c) 

---

Beklagter im ausländischen Gerichtsverfahren:

d) 

---

Wann und auf welche Weise hat der Beklagte von dem ausländischen Scheidungsverfahren Kenntnis erlangt (z.B. durch Zustellung der Klageschrift an ihn persönlich)?

e) 

---

Wann und auf welche Weise hat der Beklagte während des gerichtlichen Scheidungsverfahrens gegenüber dem entscheidenden ausländischen Gericht zum Scheidungsbegehren des Klägers Stellung genommen?

---

**Für den Fall einer gerichtlichen Scheidung ist eine vom Gericht hergestellte beglaubigte Abschrift des vollständigen Scheidungsurteils mit Rechtskraftnachweis einschließlich einer von einem in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich bestellten und allgemein beeidigten Übersetzer angefertigten vollständigen Übersetzung vorzulegen.**

---

7. Hat einer der früheren Ehegatten bereits bei einer anderen Stelle die Anerkennung der ausländischen Entscheidung beantragt?

Datum, Behörde und Ergebnis der Prüfung:

---

**Ich versichere, dass die oben gemachten Angaben richtig und vollständig sind.**

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift des/der Verlobten)

---

(ggf. Unterschrift des Dolmetschers)